



Bozen, 21.12.2020

Bearbeitet von:
Ulrike Huber
Tel. 0471 417639
Ulrike.Huber@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Schulsprengel, der Mittelschulen und
der gleichgestellten Mittelschulen,
der Oberschulen, der Berufs- und Fachschulen
und der gleichgestellten Oberschulen

Mitteilung

Fremdsprachenwettbewerb für Oberschulen und Jugendredewettbewerb für Mittel-, Ober-, Berufs- und Fachschulen 2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wir möchten Sie kurz zum Stand der beiden oben genannten Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler informieren.

- **Fremdsprachenwettbewerb der AHS und BHS**

Nach Absprache mit den zuständigen Stellen in der Bildungsdirektion Tirol werden beide Fremdsprachenwettbewerbe endgültig abgesagt, es ist auch kein Online-Format als Alternative zur Präsenzveranstaltung vorgesehen. Wir hoffen, dass die beiden Wettbewerbe 2022 wieder in gewohnt guter Kooperation zwischen der Deutschen Bildungsdirektion und der Bildungsdirektion Tirol durchgeführt werden können.

- **Jugendredewettbewerb für Mittel-, Ober-, Berufs- und Fachschulen**

Die drei Kooperationspartner, Deutsche Bildungsdirektion, Amt für Jugendarbeit und Südtiroler Jugendring, arbeiten zurzeit am Entwurf verschiedener Szenarien für die Durchführung des Wettbewerbs. Dieser wird aller Voraussicht nach stattfinden, jedoch nicht in der gewohnten Form. Angedacht sind die Aufteilung auf mehrere Tage sowie eventuell auch eine Durchführung im Freien, die natürlich auch von der Witterung abhängt oder ein Online-Format. Auch die zuständigen Stellen in Österreich werden aller Voraussicht nach die Wettbewerbe in den einzelnen Bundesländern und einen Bundeswettbewerb durchführen, an dem die Gewinner/innen aus Südtirol teilnehmen können. Angedachter Termin für den Redewettbewerb in Südtirol ist Ende April. Teilnahmeberechtigt sind die 3. Klassen der Mittelschule sowie alle Ober-, Berufs- und Fachschüler/innen. Genauere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung erhalten Sie im Jänner 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1243977

unterzeichnet am / sottoscritto il: 21.12.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 21.12.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1243977

unterzeichnet am / sottoscritto il: 21.12.2020

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 21.12.2020